



Bericht zur Qualitätsanalyse

Städt. Alexander-Hegius-Gymnasium Ahaus

Schulnummer: 167988

Schuljahr 2022/2023

Ausführung für die Schule und die Schulaufsicht

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Berichts	6
2	Ergebnisse der Vorphase.....	6
3	Angaben zur Hauptphase	15
4	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	16
4.1	Bilanzierung	16
4.2	Erläuterung der Ergebnisse	17
4.2.1	Vielfalt und Akzeptanz.....	17
4.2.2	Systemisches Gedächtnis.....	19
4.2.3	Lernförderlicher Unterricht	20
5	Zusammenstellung der Daten	27
5.1	Analysekriterien	28
5.1.1	Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen	28
5.1.2	Inhaltsbereich 3: Schulkultur	38
5.1.3	Inhaltsbereich 4: Professionalisierung	44
5.1.4	Inhaltsbereich 5: Führung und Management	46
5.2	Unterrichtsmerkmale	51
5.2.1	Merkmal 1: Klassenführung	52
5.2.2	Merkmal 2: Schülerorientierung	56
5.2.3	Merkmal 3: Kognitive Aktivierung	61
5.2.4	Merkmal 4: Bildungssprache und sprachsensible Unterrichtsgestaltung.....	66
5.2.5	Merkmal 5: Medieneinsatz	68
5.2.6	Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts	71

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Als ein Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt die Qualitätsanalyse die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gibt sie den Schulen eine datengestützte Rückmeldung und setzt Impulse für die weitere Entwicklung. Sie stärkt somit die Eigenverantwortung der Schule und unterstützt nachhaltig deren Weiterentwicklung.

Mit diesem Bericht werden die gewonnenen Daten und Ergebnisse aus dem Analyseprozess der Schule zur Verfügung gestellt und erläutert. Auf der Grundlage des Qualitäts-tableaus NRW werden der Schule Entwicklungsstände bezogen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung zurückgemeldet. Der Bericht enthält die Einschätzungen zu allen im schulspezifischen Analysetableau festgelegten Analysekriterien, benennt Stärken der Schule und ihre Entwicklungspotenziale.

Ziel des Berichts ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit an den Entwicklungspotenzialen zu geben. Um dies zu gewährleisten, stellt die Schule den Bericht allen schulischen Gremien zur Verfügung. Auf der Grundlage des Berichts werden die Ergebnisse in den Gremien erörtert und gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung beraten. Zur Unterstützung der schulischen Weiterarbeit mit den QA-Ergebnissen findet, sofern die Schule es wünscht, ein Übergabegespräch statt. Diese Schritte der Auseinandersetzung mit den QA-Ergebnissen tragen zur Vorbereitung der Zielvereinbarung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht bei.

Münster, 31.01.2023

Im Auftrag

Matthias Plaputta, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Münster

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichtes an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichtes zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz sind – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890) – zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im QA-Tableau ausgewiesenen Dimension 5.1 Pädagogische Führung keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 6 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Themen und Fragestellungen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart worden sind. Angaben zum Team der Qualitätsanalyse (QA-Team) und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 15 ff.).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 16 ff.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 17 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 28 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen aufschließenden Hinweisen sowie der Einschätzung zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf das Analysekriterium tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 51 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 17.05.2022 fand in der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Transformationsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analysekriterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Transformationsgespräch wurde mit den schulischen Beteiligten festgelegt, dass die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse den Inhaltsbereichen des Qualitätstab- leaus folgt.

Kriterien ohne Leitthemenbezug

Die nachfolgend aufgeführten Themen und Fragestellungen wurden im Transformationsgespräch seitens der Beteiligten eingebracht. Die unterstrichenen Themen und Fragestellungen sind mit den Textpassagen verlinkt, in denen erläuternde Hinweise zum Entwicklungsstand der schulischen Prozesse bezogen auf die Analysekriterien gegeben werden.

Gruppe	Thema / Fragestellung	IB2	IB3	IB4	IB 5	
E 1	Rhythmisierung des Ganztags – Wirksamkeit im Ganztag – <u>AGs und Förderkurse</u>	2.6.1.1 2.6.2.1	3.4.2.2 3.6.1.1			
E 2	<u>AHG steht für Offenheit und Vielfalt.</u>	2.2.1.1	3.1.2.1 3.2.1.1 3.2.2.1			
E 3	<u>Nutzung der angebotenen Ausstattung</u> (Tablets, digitale Ausstattung) durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler + Eltern	2.10.1.1 2.10.1.2 2.10.3.1	3.4.1.1		5.1.3.1	
E 4	<u>Gesundheit & Bewegung</u>		3.6.2.1 3.7.1.1			
LK 1	<u>Lehren und Lernen in der digitalen Welt</u> Unterstützung der Lernprozesse durch digitale Hilfsmittel wie Tafel, Tablets, Lernmanagementsystem und digitale Tools <u>Unterrichtsentwicklung im digitalen Wandel</u> Der Unterricht mit digitalen Mitteln wird stets weiterentwickelt und bezieht die aktuellen technologischen, didaktischen und methodischen Aspekte auf verschiedenen Niveaustufen mit ein. <u>Lehrkräfte im digitalen Wandel</u> An die technologische Entwicklung und den digitalen Wandel anlehnende Kultur der Fortbildung durch zentrale und selbstgesteuerte Prozesse und Angebote <u>Kultur der Digitalität</u> Unterstützung der Kommunikationsprozesse, <u>Feedbackstrukturen und Organisation des Lernens mit digitalen Werkzeugen</u> <u>Umsetzung des Medienkonzepts</u> Realisierung der im Medienkompetenzrahmen des Landes NRW beschriebenen Kompetenzen und deren Umsetzung im Unterricht	2.2.1.2 2.10.2.1 2.4.1.1			5.5.1.1 5.5.1.2 4.1.3.1 4.1.3.2 2.8.1.1 2.8.1.2	5.1.3.1
LK 2	MINT-freundliche Schule - Vielfältiges MINT-Unterrichtsangebot (ausgebautes AG-Angebot) - Außerunterrichtliche Aktivitäten und Lernorte (MEx-Lab-Partnerschule seit Januar 2022)	2.1.4.1 2.1.4.2 2.6.1.1 2.6.2.1	3.4.3.1 3.4.3.2			
LK 3	Ganztag - Übermittagsbetreuung - <u>AG-Bereich</u> - <u>individuelles Fördern und Fordern</u>	2.2.1.1 2.4.1.1 2.4.2.1 2.6.2.1	3.4.2.2 3.5.1.1			

LK 4	<u>Diversity</u> <u>Aspekt 1: Entwicklung einer gemeinsamen offenen und positiven Haltung hinsichtlich Vielfalt als wertgeschätzter Teil der Schulgemeinde</u> - Partizipation und Austausch über Werte mit dem Ziel der Reflexion - <u>Zusammenarbeit und Austausch aller an Schule Beteiligten zur Gestaltung und Entwicklung von Regeln und Ritualen</u> - <u>Schüler:innenschaft mit besonderem Interesse für den Umgang mit Diversität</u> - <u>Sichtbarkeit im Schulalltag sowie Präsentation der offenen Haltung nach außen</u>	3.1.1.1 3.1.2.1 3.2.1.1 3.2.2.1 3.3.1.1	3.1.1.1 3.1.2.1 3.2.1.1 3.2.2.1 3.3.1.1	3.1.1.1 3.1.2.1 3.2.1.1 3.2.2.1 3.3.1.1	
SuS 1	<u>Wir werden in schulische Prozesse eingebunden.</u> - Gremien & Wahlen - Schulhofgestaltung - Übernahme von Verantwortung	2.2.1.1	3.5.1.1		5.1.1.2
SuS 2	<u>Wir möchten eine Schulgemeinschaft, in der jeder / jede sich gleichwertig fühlt und einbringt.</u> - Diversity	3.2.1.1 3.2.2.1			
SuS 3	Transparenter Informationsaustausch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern - Kommunikationsstrukturen - Social Media	3.4.1.1			
SuS 4	- <u>Medienkompetenz</u> - <u>Digitaler Unterricht</u> - <u>Digitalität der Schule</u>	2.2.1.2 2.10.1.1 2.10.1.2 2.10.2.1			5.1.3.1
SuS 5	Sauberkeit und Pflege des Schulgebäudes	3.7.1.2			
SL 1	<u>Inwieweit unterstützen digitale Medien (iPads) den Unterricht im Bereich von Binnendifferenzierung und dem Anspruch der Vielfalt gerecht zu werden? Wie effektiv ist der Einsatz digitaler Medien?</u>	2.4.1.1 2.5.1.2 2.10.2.1			5.1.3.1
SL 2	Inwieweit tragen die Angebote und die Organisation des Ganztags zur individuellen Förderung bei?	2.6.2.1	3.4.2.2 3.5.1.1		
SL 3	<u>Inwieweit fördert die Schulleitung durch ihr Handeln Partizipation? (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</u>	3.3.1.1 3.3.1.2			5.1.1.2 5.1.2.1 5.3.1.1
SL 4	Gelingt es der Schulleitung im Rahmen von Organisations- und Verwaltungsprozessen für einen transparenten und hinreichenden Informationsfluss zu sorgen?	3.4.1.1			5.1.1.3 5.1.2.1 5.1.2.2 5.2.2.2

					5.3.1.1 5.6.1.1
	Kernkriterien, die keinem Thema und keiner Fragestellung zugeordnet werden konnten:	2.1.3.2 2.3.1.1 2.3.1.2 2.5.1.1 2.5.1.3 2.5.2.1 2.7.1.3 2.7.2.1 2.9.1.1			5.1.1.1 5.1.1.4 5.6.1.2

Aus dem Transformationsgespräch resultiert das folgende - farblich unterlegte - schul-spezifische Analysetableau:

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

- 2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.
- 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.
- 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
- 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

2.2 Kompetenzorientierung

- 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
- 2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

2.3 Klassenführung

- 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet.
- 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

- 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.
- 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

2.5 Kognitive Aktivierung

- 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
- 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.
- 2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.
- 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

2.6 Lern- und Bildungsangebot

- 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.
- 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
- 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.
- 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
- 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
- 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.

2.8 Feedback und Beratung

- 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.
- 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-) Unterricht

- 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel

- 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.
- 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
- 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
- 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Werte- und Normenreflexion

- 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.
- 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
- 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

3.2 Kultur des Umgangs miteinander

- 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.
- 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

3.3 Demokratische Gestaltung

- 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
- 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

- 3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
- 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
- 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.
- 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.
- 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggfs. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

3.5 Gestaltetes Schulleben

- 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

3.6 Gesundheit und Bewegung

- 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
- 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
- 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

- 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.
- 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1 Lehrerbildung

- 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.
- 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.
- 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
- 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

4.3 (Multi-)Professionelle Teams

- 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
- 4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1 Pädagogische Führung

- 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
- 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
- 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
- 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
- 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.
- 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
- 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
- 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.2 Organisation und Steuerung

- 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
- 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

- 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.

- 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.

5.4 Personalentwicklung

- 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

5.5 Fortbildungsplanung

- 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
- 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.

5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung

- 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
- 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
- 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
- 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

3 Angaben zur Hauptphase

Team der Qualitätsanalyse	Matthias Plaputta Brigitte Wulfekammer Dr. Jürgen Klomfaß Ralf Köper Peter Klam Gerald Weber Anna Sicking	QA-Teamleitung
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Transformationsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulbesuchstage vom 21.11.2022 bis 23.11.2022 • Schulleitungs- und Lehrkräfterückmeldung am 28.11.2022 • 47 Unterrichtsbeobachtungen • leitfadengestützte Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort 	
Besondere Umstände	<p>Durch den infolge der Corona-Pandemie ausgesprochenen Lockdown und die damit verbundene Schulschließung kam es zu Unterbrechungen des ursprünglich geplanten Zeitablaufs der Qualitätsanalyse. Nach Absprache mit der Schule wurde der Prozess im Schuljahr 2021/2022 wiederaufgenommen, sodass die Schulbesuchstage im o. a. Zeitraum stattfanden.</p> <p>Dabei haben die durch die Corona-Schutzverordnung vorgegebenen Hygienemaßnahmen der Schule nicht zu Beeinträchtigungen des Ablaufs der Qualitätsanalyse an den Schulbesuchstagen geführt.</p> <p>Zu Zwecken landesweiter Standardsicherung haben auf Veranlassung des MSB weitere Beobachterinnen und Beobachter an der Qualitätsanalyse teilgenommen. Ablauf und Ergebnisse der</p>	

	Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.
--	---

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 16 ff.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 17 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung folgt dabei der bekannten Struktur der Bilanzierungen.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand der Schule bezogen auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung dar.

Vielfalt und Akzeptanz:

Stärken	Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> offene, vertrauensvolle und unterstützende Grundhaltung aller Akteure Vereinbarung verbindlicher Regeln und Rituale hohe Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten bei der Mitwirkung zur Weiterentwicklung der Schule gelebtes Verständnis von Diversität als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft Mitnahme aller Beteiligter im Entwicklungsprozess hin zur digitalen Schule 	

Systemisches Gedächtnis:

Stärken	Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> gemeinsames Weiterdenken von Schulentwicklung (Innovationsbereitschaft) gewachsene Arbeitsschwerpunkte für jedes Schuljahr vielfältige Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung umfangreiche digitale Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarungskultur ausweiten innerhalb der Einzelplanungen von Schulentwicklungsmaßnahmen Prozesssteuerung weiter optimieren digitale Infrastruktur für den Ausbau eines systemischen Gedächtnisses nutzen

Lernförderlicher Unterricht:

Stärken	Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> konstruktive und wertschätzende Lern- und Arbeitsatmosphäre transparente, motivierende und zielorientierte Unterrichtsgestaltung lernförderlicher Einsatz der digitalen Medien vielfältiges unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot passgenaue Förderangebote in der Außendifferenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> Individualisierung im Fachunterricht durch Ausweitung differenzierter Lernangebote stärkere Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler für den eigenen Lernprozess systematisierter Einsatz von Schülerfeedback Feedbackprozesse stärken durch Reflexion des eigenen Lernens

4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Einschätzungen zum Entwicklungsstand der schulischen Prozesse bezogen auf die Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 28 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 51 ff.).

Die Überschriften und Inhalte der nachfolgenden Abschnitte orientieren sich an den Bilanzierungsfolien zur Rückmeldung an die Lehrkräftekonferenz vom 28.11.2022. **Die Themen und Fragestellungen** der schulischen Gruppen werden implizit aufgegriffen.

4.2.1 Vielfalt und Akzeptanz

Stärken	Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> offene, vertrauensvolle und unterstützende Grundhaltung aller Akteure Vereinbarung verbindlicher Regeln und Rituale hohe Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten bei der Mitwirkung zur Weiterentwicklung der Schule gelebtes Verständnis von Diversität als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft Mitnahme aller Beteiligter im Entwicklungsprozess hin zur digitalen Schule 	

Die **offene, vertrauensvolle und unterstützende Grundhaltung aller Akteure** ist Basis einer gelebten Schulkultur am Alexander-Hegius-Gymnasium. „Wir verstehen die Vielfalt und Verschiedenartigkeit innerhalb unserer Schulgemeinde als Chance und nehmen die

Aufgabe an, differenziert und mit Wertschätzung den Schulalltag zu gestalten.“, heißt es im Schulprogramm des Alexander-Hegius-Gymnasiums. Genau diese Akzeptanz des Andersseins, der Vielfalt und Diversität wurde dem QA-Team in allen schulischen Interviews als besonderes Merkmal der Schule verdeutlicht. „Niemand ist besser oder schlechter, nur anders, aber gleich viel wert.“. Programmatisch unterfüttert wird diese Leitaussage mit der Teilnahme an den Netzwerkprojekten „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, oder auch „Schule der Vielfalt – Schule gegen Homophobie“.

Verbindliche ***schulweite und klassenbezogene Regeln*** werden konsequent umgesetzt und sorgen beispielsweise in unterrichtlichen Situationen dafür, dass selten Störungen auftreten. Klassenregeln und Mediennutzungsregeln wurden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und stehen allen Beteiligten transparent zur Verfügung. Konflikte werden über implementierte und konzeptionell verankerte Angebote und Maßnahmen einer Konfliktberatung bearbeitet. Darüber hinaus unterstützt und berät sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Schulseelsorge in schulischen oder persönlichen Krisenfällen.

Die ***Schülerinnen und Schüler*** des Alexander-Hegius-Gymnasiums ***gestalten das Schulleben und die Schulentwicklung*** in einem demokratischen Prozess ***aktiv mit***. Sie identifizieren sich mit den schulischen Leitsätzen und beteiligen sich auch an deren Weiterentwicklung. Beispielsweise wurde der Leitsatz zur Thematik „Vielfalt als Chance“ von den Schülerinnen und Schülern eingebracht, in der Lehrerkonferenz vorgestellt und in der Schulkonferenz verabschiedet. Die gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter treffen sich regelmäßig in einem eigens dafür vorgesehenen Raum. Mit Unterstützung von ihren Verbindungslehrkräften initiieren und planen sie Aktionen wie etwa den Spendenlauf im April 2022. Informations- und Kommunikationswege sind klar geregelt. So erfolgt die Informationsweitergabe vielfach über die schulweit eingeführte digitale Austauschplattform iServ. Auch zur Kommunikation mit der Schulleitung stehen ihnen verabredete Wege und vereinbarte Zeiträume bereit. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich in der Schulkonferenz. Sie können aber auch ihre Ideen zur Weiterentwicklung der Schule über die Arbeitsgruppe AHG-4.0 einbringen. Insgesamt ist die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ein etabliertes Instrument der Schulentwicklung am Alexander-Hegius-Gymnasium.

Die Schule versteht die ***Erziehungsberechtigten als Partner*** in der Wahrnehmung ihres Erziehung- und Bildungsauftrages. In der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung bringen sich die Erziehungsberechtigten aktiv ein. Insbesondere haben sie den Prozess zur Weiterentwicklung der schulischen Digitalausstattung deutlich unterstützt. Ebenso kam der Impuls zur Einführung des Faches Niederländisch aus ihren Reihen.

Die Erziehungsberechtigten stehen, genau wie alle anderen schulischen Gruppen, in regelmäßigm Kontakt mit der Schulleitung und erhalten alle für sie wichtigen Informationen auch über digitale Wege. In der gremienübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Na-

men AHG-4.0 arbeiten sie gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrerinnen und Lehrern an der Zukunft des Alexander-Hegius-Gymnasiums. In dieser Arbeitsgruppe „werden Visionen entwickelt, hier darf auch unkonventionell [...] gedacht werden“.

4.2.2 Systemisches Gedächtnis

Stärken	Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Weiterdenken von Schulentwicklung (Innovationsbereitschaft) • gewachsene Arbeitsschwerpunkte für jedes Schuljahr • vielfältige Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung • umfangreiche digitale Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungskultur ausweiten • innerhalb der Einzelplanungen von Schulentwicklungsmaßnahmen Prozesssteuerung weiter optimieren • digitale Infrastruktur für den Ausbau eines systemischen Gedächtnisses nutzen

Das **gemeinsame Weiterdenken von Schule** verbunden mit einer hohen Innovationsbereitschaft und der nötigen Offenheit für Veränderungsprozesse ist eine besondere Stärke des Alexander-Hegius-Gymnasiums. Schulische Entwicklungsziele können an verschiedenen Stellen von den Beteiligten eingebracht, diskutiert, ausgeschärft und ggf. wieder verworfen werden. Beispielsweise gab es Ideen zur Einführung einer bilingualen Klasse, die nach Diskussionen in den Gremien verworfen wurde, wohingegen die Weiterentwicklung zu einer mintfreundlichen Schule mit Unterstützung der Schulgemeinschaft mittlerweile vollzogen wurde.

Die jeweiligen **Arbeitsschwerpunkte des Schuljahres** erwachsen in vielfältigen Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Neue Konzepte werden am Alexander-Hegius-Gymnasium vorab von ausgewählten Fachschaften oder Lehrpersonen erprobt, bevor sie schulweit umgesetzt werden. Dieses Vorgehen sorgt nicht nur für Transparenz und Akzeptanz, sondern auch für eine nachhaltige und überzeugende Steuerung von Schulentwicklungsprozessen. Insbesondere hat diese Vorgehensweise den Digitalisierungsprozess am Alexander-Hegius-Gymnasium nachhaltig vorangebracht.

Die **Vereinbarungskultur auszuweiten** ist eine Maßnahme zur Stärkung des systemischen Gedächtnisses. Dieses umfasst alle bewussten und unbewussten Prozesse, Inhalte und Vereinbarungen sowie Strukturen zur Speicherung und zum Abruf von Informationen.

Mitunter finden in Schulen Prozesse statt, die von einzelnen Personen des schulischen Handelns angeleitet, organisiert und durchgeführt werden, ansonsten aber wenig vernetzt sind. Derartige Prozesse können aber ggfs. mit Ausfall verantwortlicher Personen verloren gehen. Ziel eines nachhaltig gesicherten Schulprofils sollte daher sein, derartige Prozesse zu entlarven und in das systemische Gedächtnis zu überführen. Überführung in das systemische Gedächtnis bedeutet Bewusstmachung der schulischen Prozesse und Vereinbarungen, Vernetzung der Inhalte und Schaffung von Transparenz durch Dokumentation und Bereitstellung der Informationen.

Am Alexander-Hegius-Gymnasium finden klar strukturierte Gremiensitzungen mit entsprechender Protokollführung statt. Gleichzeitig existieren viele mündliche Absprachen auf kollegialer Ebene und interne Vereinbarungen auf Fachschaftsebene beispielsweise zur Selbsteinschätzung zum eigenen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Die Bewusstmachung dieser Vereinbarungen und die Vernetzung mit übergeordneten Konzepten wie etwa dem Schulprogramm stärken das systemische Gedächtnis.

Aus Sicht des QA-Teams kann die Schule im Ausbau des systemischen Gedächtnisses Anknüpfpunkte für ihre weitere Schulentwicklung finden. Mögliche Maßnahmen hierfür können sein

- Die konsequente Vernetzung, Verschriftlichung und Bereitstellung von getroffenen Vereinbarungen.
- Die Benennung von Verantwortlichkeiten, von Zielen mit Zwischenzielen und Maßnahmen zur Zielerreichung für einzelne Schulentwicklungsprojekte.
- Die Fixierung von Übereinkünften zu individualisierten Lern- und Unterrichtsformen in Bezug auf Schülerorientierung und den Umgang mit Heterogenität, in Bezug auf Selbstgesteuertes Lernen und in Bezug auf Schülerfeedback zum Unterricht sowie zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernstandes.

Die am Alexander-Hegius-Gymnasium vorhandene umfangreiche digitale Infrastruktur kann als Plattform für die Erweiterung des systemischen Gedächtnisses dienen.

4.2.3 Lernförderlicher Unterricht

Stärken	Entwicklungspotenziale
<ul style="list-style-type: none"> • konstruktive und wertschätzende Lern- und Arbeitsatmosphäre • transparente, motivierende und zielorientierte Unterrichtsgestaltung • lernförderlicher Einsatz der digitalen Medien • vielfältiges unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot • passgenaue Förderangebote in der Außendifferenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung im Fachunterricht durch Ausweitung differenzierter Lernangebote • stärkere Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler für den eigenen Lernprozess • systematisierter Einsatz von Schülerfeedback • Feedbackprozesse stärken durch Reflexion des eigenen Lernens

Das Alexander-Hegius-Gymnasium bietet ein **vielfältiges unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot**. Durch die Kooperation mit der benachbarten Canisiuschule erhalten die Schülerinnen und Schüler erweiterte Wahlmöglichkeiten im Oberstufenbereich. Neben den Begegnungen mit Religionen und Philosophie, der Teilnahme an künstlerischen Aktivitäten, den Besuchen von Konzerten, Theatern und Ausstellungen fordert die Schule ihre Schülerinnen und Schüler auch zur Teilnahme an Wettbewerben und zum Erwerb von Sprachzertifikaten auf. Das breit gefächerte AG-Portfolio hält passgenaue Angebote für unterschiedlichste Begabungen und Interessen insbesondere auch aus den

Bereichen Sport, Bewegung und Gesundheit bereit. Überzeugen kann die Schule auch durch ihre Förderangebote in der Außendifferenzierung, wie beispielsweise das Fach „Lernen am Schwerpunkt“ für die Jahrgangsstufe 8. Besondere Highlights im Verlauf eines Schuljahres, wie etwa das im September 2022 durchgeführte Drachenbootrennen, stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schulgemeinschaft. Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraumes auszugestalten. Eine Schülerbibliothek mit Sitzecken lädt zum Stöbern und Lesen ein. Schülerfreundlich ausgestaltete Aufenthaltsräume und Bereiche bieten für die unterschiedlichen Altersgruppen Möglichkeiten zur Bewegung, zum Rückzug und zur Entspannung im Innen- und Außenbereich auch im Ganztag. Die Bereitstellung von Tischtennisplatten und Airhockey-Tischen sind zwei weitere Beispiele, wie die Schule eine aktivierende Pausengestaltung ermöglicht.

Am Alexander-Hegius-Gymnasium herrscht eine ***konstruktive und wertschätzende Lern- und Arbeitsatmosphäre*** (2.1). Davon konnte sich das QA-Team während der Schulbesuchstage überzeugen und dies wurde durchgängig in den Interviews so bestätigt. Die Lehrkräfte bestärken ihre Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess (2.2). Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden (2.3).

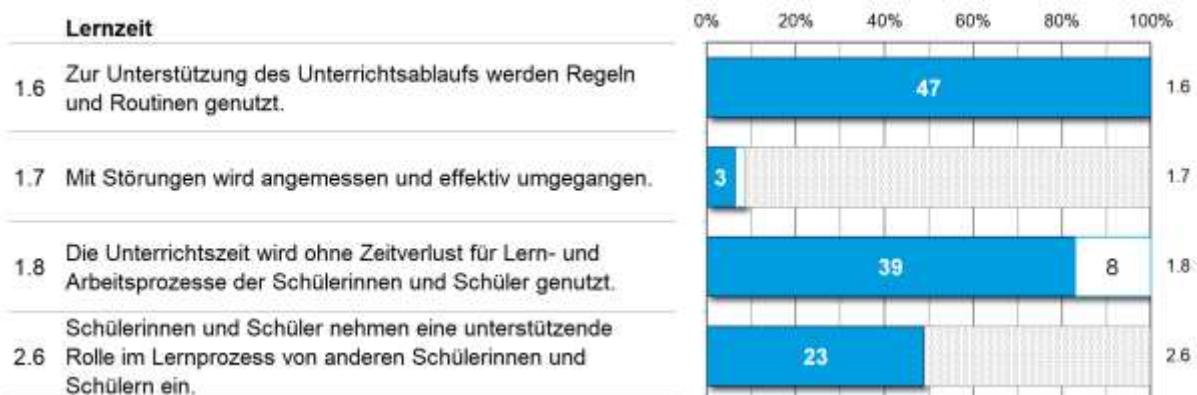


Diese konstruktive und wertschätzende Lern- und Arbeitsatmosphäre ist wesentliche Bedingung für nachhaltiges und erfolgreiches Lernen.

Transparent gestaltete Lehr- und Lernprozesse in Verbindung mit einer vorbereiteten Lernumgebung sind Voraussetzungen dafür, dass die Lernaktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund einer Unterrichtsstunde stehen. Diese Grundvoraussetzungen an Unterrichtsgestaltung sind am Alexander-Hegius-Gymnasium erfüllt.



Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht (1.1). Überwiegend kennen sie die Zielsetzungen des Unterrichts (1.2) und sie wissen, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann (1.3). Die Aufgabenstellungen sind in der Regel klar formuliert (1.4) und die Instruktionen der Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt (1.5). In allen Unterrichtseinsichtnahmen war die Lernumgebung funktional gestaltet und konzentrationsfördernd (1.9).



Vereinbarte Regeln und Routinen sorgen am Alexander-Hegius-Gymnasium dafür, dass Unterrichtsstörungen nur vereinzelt auftreten (1.6, 1.7). Überwiegend wird die Lernzeit ohne Zeitverlust genutzt (1.8). Allerdings konnten Schülerinnen und Schüler nicht immer durchgängig arbeiten (1.8), weil sie beispielsweise auf Unterstützung warten mussten (3.5) oder die ihnen gestellten Aufgaben bereits erledigt hatten (2.4, 2.5).

Eine Steigerung der effizienten Lernzeit (1.8) kann u.a. dadurch erreicht werden, dass verstärkt Formen selbstständigen Arbeitens einsetzt werden und die Lehrkräfte

- noch stärker binnendifferenzierte Aufgabenstellungen nutzen,
- Schülerinnen und Schüler konsequent dazu anhalten, eine unterstützende Rolle im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler einzunehmen,
- vermehrt strukturierte Hilfen zur Überwindung von Lernhemmnissen anbieten
- und Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Selbstkontrolle bereitlegen.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität meint, dass die unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse berücksichtigt werden. Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse ein. Sie bieten Lernbegleitung und Hilfestellungen beispielsweise durch entsprechend gestaltete Lernarrangements, durch differenzierende Aufgabenstellungen und/oder durch gezielte Auswahl von Kooperationsformen (siehe Qualitätstableau NRW, Kommentar zum Analysekriterium 2.4.1.1).



Am Alexander-Hegius-Gymnasium standen Differenzierungsaufgaben (Umfang, Zeit, Niveau) in knapp einem Drittel der eingesehenen Unterrichte bereit (2.4, 2.5). Dass diese Differenzierungsaufgaben auch tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern genutzt oder bearbeitet wurden, konnte weniger häufig beobachtet werden. In 25 von 47 eingesehenen Unterrichtssequenz hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen (3.5).

Das Vorliegen von Differenzierungsaufgaben und Hilfen sind essenzielle Voraussetzungen individualisierter Lernwege. Eine Weiterentwicklung des Unterrichtes durch Ausweitung differenzierter Lernangebote kann auf Fachschaftsebene beispielsweise realisiert werden durch dokumentierte Vereinbarungen zur verbindlichen Nutzung von

- Aufgabenstellungen, bei denen eine Bearbeitung durch Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen aufweisen oder

- Aufgabenstellungen, die nach Umfang und Zeit differenziert angelegt sind, z.B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial oder längerfristig angelegte Lernarrangements (Portfolioarbeit, Lerntagebücher, Wochenpläne, Projektarbeiten, etc.).

Gerade die am Alexander-Hegius-Gymnasium eingeführte digitale Austauschplattform iServ bietet Potenzial zur stärkeren Berücksichtigung individueller Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler. Hierzu könnten die Fachschaften zunächst festlegen, welche Materialien den Schülerinnen und Schülern in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden und welche Apps mögliche Hilfestellungen für den individuellen Lernprozess bieten. Weitere Hilfestellungen wie beispielsweise geeignete Videos oder Internetseiten könnten ebenfalls auf iServ verlinkt werden. Die konsequente Bereitstellung differenzierender Aufgabenstellungen mit Ausweisung unterschiedlicher Niveaustufen ist auch eine Maßnahme zur weiteren Individualisierung des Unterrichts mit Blick auf das selbstgesteuerte Lernen.

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln die Kompetenz aus Materialien auszuwählen und Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen zu treffen. Sie reflektieren ihr Vorgehen in Arbeitsprozessen, ihre Ergebnisse, ihren Lernstand, ihren Lernzuwachs und ihren Lernprozess (siehe Erläuterung zum Unterrichtsbeobachtungsbogen, Indikator 3.4). Das gymnasiale Ziel der „Studierfähigkeit“ wird durch den systematischen Aufbau notwendiger Schlüsselkompetenzen erreicht, die im Unterricht, insbesondere durch Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens, gezielt eingeübt und gefördert werden.



Am Alexander-Hegius-Gymnasium fand ein diskursiver Umgang mit Schüleräußerungen in 24 von 47 Unterrichtseinsichtnahmen statt (3.1). In 34 von 47 Beobachtungen waren die Aufgabenstellungen so aktivierend, dass sie zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand führten (3.3). In 18 von 47 Unterrichtsbeobachtungen konnten

die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess zumindest zeitweise aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten (3.4). Dass Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen reflektieren, wurde weniger häufig beobachtet (3.6).



Am Alexander-Hegius-Gymnasium beteiligen sich Schülerinnen und Schüler an Plenumsphasen (6.5), wobei sie vielfach Ergebnisse von Arbeitsprozessen formulieren oder präsentieren (6.8). Eine Verantwortungsübernahme für die Gestaltung des Plenums darüber hinaus, indem Schülerinnen und Schüler beispielsweise Plenumsphasen moderieren, präsentieren oder weiterführende Fragen stellen, wurde weniger häufig beobachtet (6.6). In einem Drittel dieser Sequenzen gelang es, dass sich die Schülerinnen und Schüler direkt aufeinander bezogen (6.7), indem sie die Aussagen der Mitschülerinnen und Mitschüler aufgriffen, ergänzten, reflektierten oder bewerteten. In diesen Fällen hielt sich die Lehrkraft zurück und führte kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch.

Das Profil der Ausprägungsgrade zum selbstständigen Arbeiten (3.1 - 3.6) und der Indikatoren zum Plenum (6.5 - 6.8) bieten Anlass darüber nachzudenken, Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu geben. Erreicht werden kann dies beispielsweise durch

- verstärkt offene Lernarrangements (z.B. Stationenlernen, Lerntheken, Werkstattlernen, Wochenplanarbeit, projektorientiertes Lernen, etc.),
- strukturierte, organisierte Hilfen (z.B. Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwierigkeiten, Tippkarten, Helfersysteme, Experten für Stationen, etc.), bereitgestellt durch die eingeführte digitale Austauschplattform (iServ),
- stärkere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der inhaltlichen und methodischen Planung von Unterricht (z.B. bei der Themenauswahl, der Auswahl der Sozialformen, bei der Wahl der Medien bzw. Lektüren, bei der Festlegung der Vorgehensweise, etc.),
- stärkere Verantwortungsübernahme für die Gestaltung der Plenumsphasen durch Schülerinnen und Schüler,

- Formen des „flipped-classroom“ (d.h. Lernen neuer Lerninhalte zu Hause und Anwendung im Unterricht)
- eine angeleitete kriterienorientierte Reflexion der Schülerinnen und Schüler zum Vorgehen in Arbeitsprozessen, zum Lernstand und zum Lernzuwachs.

Das Alexander-Hegius-Gymnasium hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes **Medienkonzept** vereinbart. Dieses Konzept enthält neben einer Beschreibung des Ist-Zustandes auch klare Zielsetzungen für die Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, Aussagen zur Ausstattung der Schule mit digitalen Medien inklusive dem technischen und pädagogischen Support, konkrete Planungen zur Professionalisierung der Lehrkräfte und Festlegungen zur Evaluation.

In überzeugender Umsetzung dieses Konzeptes sind digitale Medien am Alexander-Hegius-Gymnasium tägliche Begleiter des modernen Unterrichtes (5.4, 5.5) sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Schülerinnen und Schüler. Die Auswahl und Nutzung der eingesetzten Medien ist stets nachvollziehbar und zielführend.



Die Lern- und Arbeitsprozesse werden am Alexander-Hegius-Gymnasium durch den Einsatz digitaler Medien stimuliert und unterstützt.

Die **Selbsteinschätzung zum eigenen Leistungsstand** ist besonders wirksam für erfolgreiches Lernen.

Am Alexander-Hegius-Gymnasium erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten regelmäßig Informationen zu ihrem Lernstand. An der Schule sind Feedbackprozesse u.a. durch die Mitteilung von Quartalsnoten, durch Elternsprechtag, durch Fördergespräche und durch Ausgabe von Erwartungshorizonten bei Klassenarbeiten und Klausuren systematisch verankert. Selbsteinschätzungsbögen zum Leistungsstand kommen gemäß Aussage im Schülerinterview insbesondere zur Vorbereitung auf die Klassenarbeiten regelmäßig zum Einsatz (3.6). Darüber hinaus gibt es von einigen Fachschaften vorbereitete Selbsteinschätzungsbögen, auf deren Basis Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen einschätzen und mit den Einschätzungen der Lehrkraft abgleichen können (z.B.: Schulinternes Curriculum, Musik-Sek1, Seite 65 ff.).

Diesen Weg gilt es aus Sicht des QA-Teams weiter zu beschreiten. Verbindliche Verabredungen dazu, wie und wann Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, ihre Lernstände selbst einzuschätzen und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen,

können von der Schule getroffen werden. Zudem ermöglicht eine regelmäßige Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsstandes, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen, indem sie beispielsweise die für sie geeigneten Differenzierungsaufgaben auswählen. Die Verschriftlichung des Verfahrens zur Nutzung von Schülerselbsteinschätzungen zum eigenen Lernstand ist eine Maßnahme zum Ausbau des systemischen Gedächtnisses.

Erfolgreiches Feedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse versteht sich immer als Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden. Gerade wenn Schülerinnen und Schüler der Lehrperson Feedback zum Unterricht geben, kann das wirksam für erfolgreiche, herausfordernde und wertschätzende Lehr- und Lernprozesse sein. Die Lehrperson erfährt auf diese Weise, auf welchem Leistungsstand die Schülerinnen und Schüler stehen, wo sie Verständnisprobleme haben und was ihnen in individuellen Lernprozessen hilft. Voraussetzung für eine gelingende Rückmeldung ist, dass diese kriterienorientiert in einem vertrauten, angstfreien Rahmen erfolgt.

Am Alexander-Hegius-Gymnasium wird Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse von den Fachschaften als „wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichtes“ angesehen (vgl. z.B. Schulinternes Curriculum, Physik-Sek 1, Seite 30). Die Schülerinnen und Schüler „sollen deshalb die Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren.“ Die Umsetzung dieser Verabredungen erfolgt am Alexander-Hegius-Gymnasium allerdings nicht einheitlich. Einige Lehrerinnen und Lehrer nutzen Schülerfeedback zum Unterricht, z.B. mit der Plattform Edkimo oder der Umfragemöglichkeit von iServ, andere Lehrerinnen und Lehrer verzichten auf dieses Instrument.

Verbindliche Verabredungen zur Nutzung von Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse kann ein Baustein in der Qualitätsentwicklung von Unterricht am Alexander-Hegius-Gymnasium sein. Auch hier bietet die an der Schule eingeführte digitale Austauschplattform iServ Möglichkeiten zur Prozesssteuerung.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analysekriterien aus. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schulspezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 33 Analysekriterien gelten dabei für alle Schulen.

In Kapitel 5 sind ausschließlich die Daten der Qualitätsanalyse dargelegt.

5.1 Analysekriterien

Jedes Analysekriterium ist mit aufschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert. Diese verdeutlichen, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analysekriteriums stehen. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen folgt eine Einschätzung des Entwicklungsstandes bezogen auf das jeweilige Analysekriterium. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 51 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analysekriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Im Folgenden ist das schulspezifische Analysetableau dieser Schule – entsprechend ihrer Vereinbarungen im Abstimmungsgespräch – dargestellt.

5.1.1 Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich. Das Schulprogramm wird in regelmäßigen Abständen auf seine Wirksamkeit überprüft und entsprechend fortgeschrieben.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.2 Kompetenzorientierung

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.3 Klassenführung

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet.

Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebt Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können.

Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.5 Kognitive Aktivierung

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse.

Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen.

Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekannten oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.6 Lern- und Bildungsangebot

2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.

Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Mediencouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.

Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.

Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturgebogene Vorurteile) kritisch reflektiert.

Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nichtdiskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.8 Feedback und Beratung

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.

Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. SEfU, IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-) Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern.

Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-) Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen.

Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.

Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

Dimension 2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel

2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.

Das schulische Medienkonzept konkretisiert die landesweit gültigen Vorgaben unter Berücksichtigung der vorliegenden Voraussetzungen (z. B. Ausstattung, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler). Dabei folgt es den pädagogischen Grundsätzen und Zielsetzungen des Schulprogramms und bezieht sich auf den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Als Instrument der internen Schulentwicklung enthält es neben einer Beschreibung des Istzustands auch klare Zielsetzungen für die Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, Aussagen zur Ausstattung der Schule mit analogen und digitalen Medien (inklusive dem technischen und pädagogischen Support), konkrete Planungen zur kontinuierlichen Professionalisierung der Lehrkräfte und Festlegungen zur Evaluation.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen

Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.

Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzähnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Ziel der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels ist die Förderung einer selbstverantwortlichen und selbstregulierten Mediennutzung. In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung sowie Auswirkungen auf die Arbeitswelt thematisiert. Eigene Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse werden mit Blick auf die genutzten Technologien reflektiert. Rechtliche Grundlagen (z. B. Urheber- und Nutzungsrechte, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Informationssicherheit) werden thematisiert und beachtet. Gefahren des digitalen Wandels (z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität) werden reflektiert, Einflüsse von Algorithmen, Auswirkungen der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz und der Automatisierung von Prozessen werden hinterfragt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.2 Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Dimension 3.1 Werte- und Normenreflexion

3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertvorstellungen getroffen und setzt diese um.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.2 Kultur des Umgangs miteinander

3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.

Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander

zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

Die Schule versteht Diversität (u. a. bzgl. Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Weltanschauung) als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass dies von allen Beteiligten als Normalität anerkannt wird. Die Schule arbeitet Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit präventiv entgegen und fördert dabei die diesbezügliche Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei setzt sie sich auch dafür ein, dass einschränkende (z. B. geschlechterbezogene) Stereotype vermieden werden. Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten bieten Raum dafür, dass Diversität sichtbar und positiv erfahrbar wird.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.3 Demokratische Gestaltung

3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.

Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsgremien und / oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülerververtretung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigen angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der die Erziehungsberechtigten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.

Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. Dem schulischen Handeln ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestrebt wird. Die Schule nutzt die Gremien und selbst entwickelte Strukturen, um Entscheidungen, Veränderungen und Evaluationen zu diskutieren und daraus Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familien-sprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B durch eine angemessen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinba-

rungen ist es, dass alle in der Schule lehrenden Personen ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden können.

Zur Absicherung und Weiterentwicklung guten Unterrichts gibt es an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen. Diese prägen z. B. die Zusammenarbeit in und zwischen Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, die kontinuierliche Nutzung von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen. Ein institutionalisierter Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen ist gewährleistet. Die Kooperationsstrukturen sichern die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen.

Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben beide Formen der Zusammenarbeit der schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1: „In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“ wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1: „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“ wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit schulischer Akteure in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.

Die Schule versteht ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot als Einheit. Sie verfolgt damit das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit umfassend zu fördern. Fachkräfte haben für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote ein gemeinsames Verständnis von Kompetenzorientierung und schulischer Arbeit entwickelt. Eine gelingende Verzahnung wird insbesondere deutlich durch Verabredungen zu außerunterrichtlichen Angeboten (u. a. außerschulische Partner), zur Entwicklung gemeinsamer Ziele und Projekte und ggf. zur Nutzung gemeinsamer oder abgestimmter Materialien. Lernzeiten sind in das Ganztagskonzept integriert; sie können Teil des Unterrichts oder außerunterrichtlicher Angebote sein und werden von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften begleitet.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.

Im Blickpunkt der Kooperationen mit externen Partnern stehen das Lernen der Schülerrinnen und Schüler und ihre umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule unterstützt und ergänzt ihre schulischen Bildungsangebote gemäß der im Schulprogramm bzw. in anderen Vereinbarungen formulierten Ziele und Schwerpunkte durch verlässliche und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern (z. B. für außerunterrichtliche Angebote, für spezifische Bildungsinhalte, im Bereich der beruflichen Orientierung, externe Beratung, Netzwerke).

Die Schule verfügt verlässlich über Ansprechpersonen für außerschulische Partner. Kooperationsvereinbarungen werden als Instrument genutzt, um Kooperationen zu systematisieren und ihre Verlässlichkeit abzusichern.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggfs. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Die Schule nutzt Kooperationen mit externen Partnern, um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend zu erfüllen und die Qualitätsentwicklung von Unterricht, Ganztag und Schulleben zu unterstützen. Kooperationen und Netzwerkarbeit knüpfen an die im Schulprogramm bzw. in weiteren schulischen Vereinbarungen dokumentierten Entwicklungsziele und -maßnahmen an, sind systematisch angelegt und werden im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule regelmäßig evaluiert.

Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt gemeinsam mit außerschulischen Partnern Veranstaltungen durch, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport.

Die Schule nutzt nationale und ggf. internationale Kontakte, um ihren Bildungsauftrag und ihre schulprogrammatischen Ziele zu verfolgen. Bei der Pflege von überregionalen und internationalen Kontakten, Kooperationen und Netzwerken nutzt die Schule die Potenziale digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.5 Gestaltetes Schulleben

3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

Die Schule ermöglicht durch gemeinschaftliche Aktivitäten ein vielfältiges Schulleben und schafft Lerngelegenheiten. Sie richtet entsprechende Veranstaltungen aus (z. B. Aufführungen, Schulfeste, Ausstellungen) und nutzt Ausdrucksformen der kulturellen Bildung wie z.B. Musik, Theater, Tanz und Bildende Kunst. Dazu kooperiert sie ggf. mit außerschulischen Partnern wie Bibliotheken, Museen, Medienzentren und Sportvereinen. Die Angebote eines gestalteten Schullebens sind an den Leitgedanken und Vereinbarungen

im Schulprogramm orientiert. Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler - sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen - werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.6 Gesundheit und Bewegung

3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.

Das schulische Angebot ist den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entsprechend rhythmisiert. Dazu gibt es klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten mit Rückzugsräumen sowie Vereinbarungen über den Wechsel von An- und Entspannung im Unterricht.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

Die Schule macht allen Schülerinnen und Schülern über den regulären Sportunterricht hinaus verlässliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. „Bewegte Pause“, Sportarbeitsgemeinschaften, Schulteams, Sportfeste, Schulturniere, Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen). Sport- und Bewegungsangebote sind konzeptionell verankert und werden auch in Kooperation mit bzw. unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern realisiert.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraums auszustalten. Die Schule achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie zur altersadäquaten Bewegung motiviert. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt. Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und

auf dem Gelände. Die Schule leistet ihren Beitrag zu einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Schulträger bei allen Fragen einer an pädagogischen Grundsätzen ausgerichteten Gestaltung und einer zeitgemäßen Ausstattung von Schulgelände und Schulgebäude (z. B. digitale Ausstattung, Barrierefreiheit, Entwicklungsgemäße Einrichtung, ökologische Aspekte).

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Schülerinnen und Schüler werden für einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden und dem Schulgelände sensibilisiert und zu einem entsprechenden Verhalten angehalten. Alle schulischen Gruppen fühlen sich mitverantwortlich, die schulischen Räume (einschließlich der sanitären Anlagen, Sporthallen, Flure und Aufenthaltsbereiche etc.) und das Schulgelände sauber, einladend und gepflegt zu halten. Die Schule hat Vereinbarungen zu diesem Zweck getroffen und überträgt Personen oder Personengruppen aus der Schulgemeinschaft Aufgaben und Verantwortung.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.3 Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

Dimension 4.1 Lehrerbildung

4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.

Orientiert an Schulprogramm und schulischem Fortbildungskonzept ermitteln alle Lehrkräfte ihren Fortbildungsbedarf, bilden sich zielgerichtet fort und übernehmen so Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie nehmen kontinuierlich an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil und werden darin unterstützt, ihre Kompetenzen auch im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen zu erweitern.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 4.3 (Multi-)Professionelle Teams

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

Lehrkräfte arbeiten konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung professionell zusammen. Sie arbeiten sowohl fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen kontinuierlich zusammen. Sie tauschen sich über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler systematisch aus. Sie klären Rollen und Zuständigkeiten im Team, legen Ziele, Arbeitsweisen und Zeitfenster fest, kooperieren vertrauensvoll und verbindlich.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar.

Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben beide Formen der Zusammenarbeit der schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1: „In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“ wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1: „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“ wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit schulischer Akteure in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

In Teams werden vorhandene Expertisen systematisch eingebunden (z. B. aus den Bereichen Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, -sozialarbeit und -seelsorge oder weitere außerschulische Partner). Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen

Professionen wird teamorientiert umgesetzt, Zuständigkeiten sowie die Art der Zusammenarbeit (Personenkreis, Regelmäßigkeit, Dokumentation) sind festgelegt. Beratungsprozesse, z. B. mit den Erziehungsberechtigen oder Schülerinnen und Schülern, werden gemeinsam koordiniert und umgesetzt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.4 Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1 Pädagogische Führung

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend.

Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgremien, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.

Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.

Der Begriff „unterschiedliche Gruppen“ meint hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet die Arbeit in professionellen Teamstrukturen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsentwicklung (u. a. gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der Unterrichtspraxis). Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. räumliche und zeitliche Kapazitäten, technische Möglichkeiten wie digitale Arbeitsplattformen) und sichert so förderliche Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.

Die Schulleitung gestaltet und sichert eine systematische und konstruktive Kommunikation mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten. Dabei achtet sie auf eine

Atmosphäre des wertschätzenden und vertrauensvollen Umgangs miteinander und fördert Feedbackprozesse.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.2 Organisation und Steuerung

5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule wird für alle Beteiligten transparent und klar kommuniziert (z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, durch Informationsflyer, im Internetauftritt). Insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams werden geklärt und transparent gemacht.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes. Die schulischen Gruppen oder Gremien erhalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen einen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen und werden an der Planung beteiligt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.5 Fortbildungsplanung

5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen.

Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.

Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

Dimension 5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriterienengestützter Evaluation.

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.

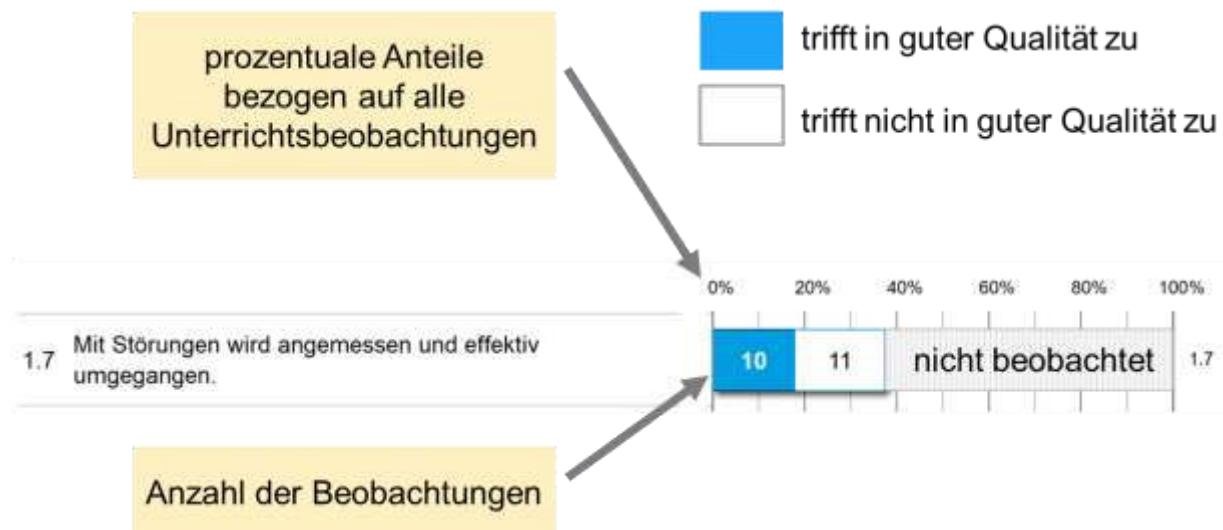
Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen werden die einzelnen Indikatoren in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu“ oder „trifft nicht in guter Qualität zu“ eingeschätzt. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet“ hinzugefügt. Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad angegeben. Der Ausprägungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel



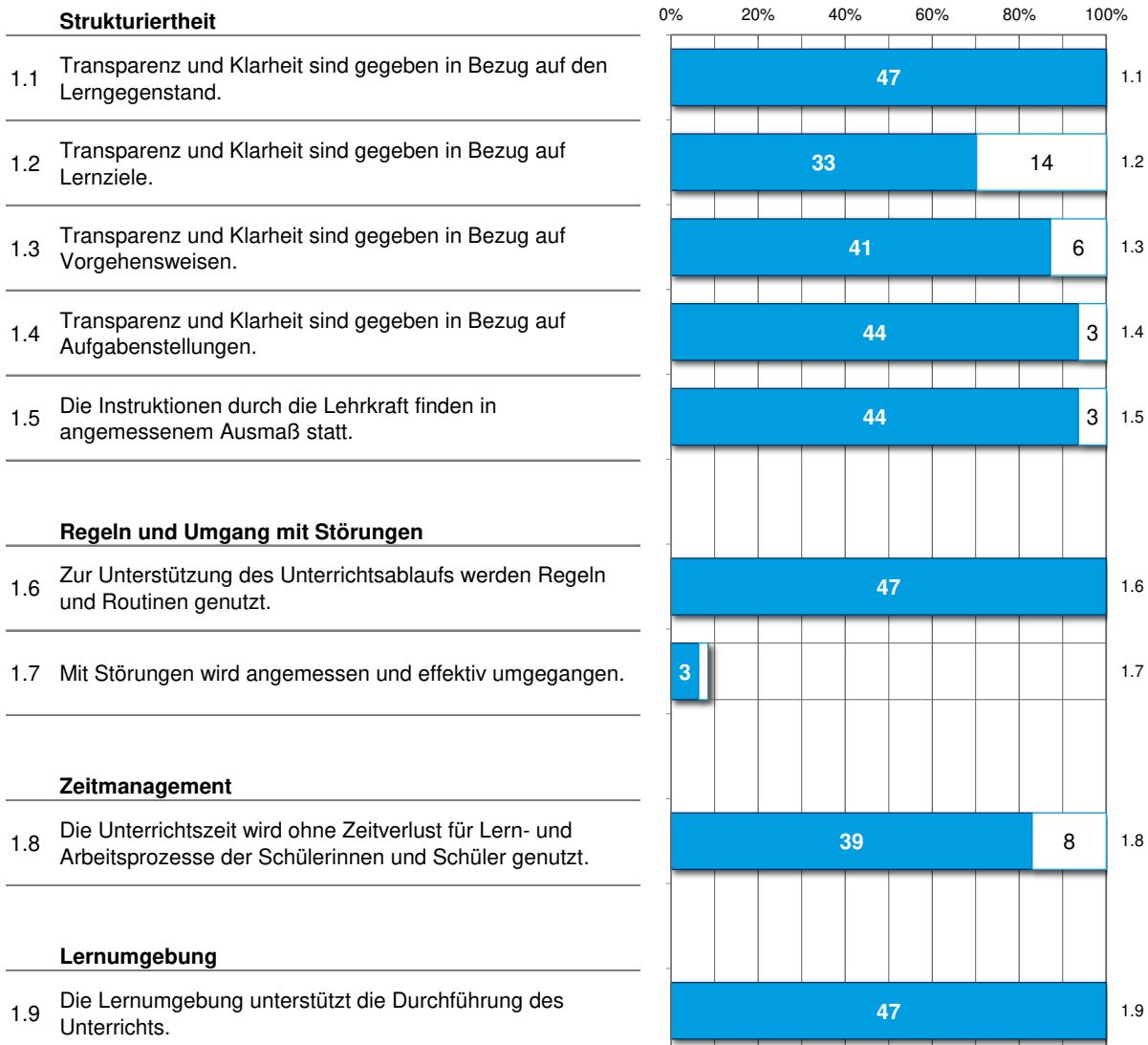
Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Beachtung im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 28 ff.).

Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

1. Klassenführung

insgesamt 47 Sequenzen



1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.

Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.

1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.

Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angesteuerten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.

1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.

Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.

Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel **und** nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.

Dies kann beinhalten:

- zielführende Impulse,
- Intervention in Arbeitsprozessen,
- Erinnerung an Regeln,
- Input durch Vortrag.

Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß stattfanden“.

1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.

Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.

Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird.

Eine Reaktion/Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion/Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“,
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der reellen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.

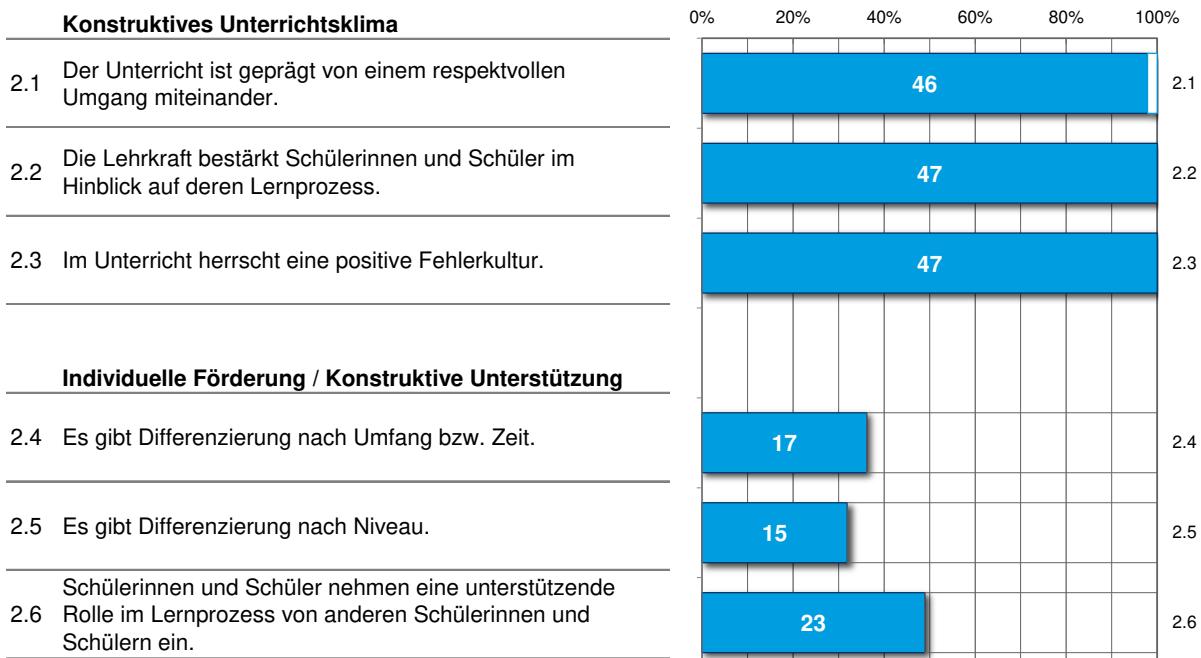
Dieser Indikator bezieht sich auf die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

2. Schülerorientierung

insgesamt 47 Sequenzen



2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und/oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung/Bloßstellung.

2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.

Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

Beispiele positiver Bestärkung können sein:

- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.

2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.

Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in 3.1 behandelt.

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.

Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.

Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfegesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

Gegenanzeige:

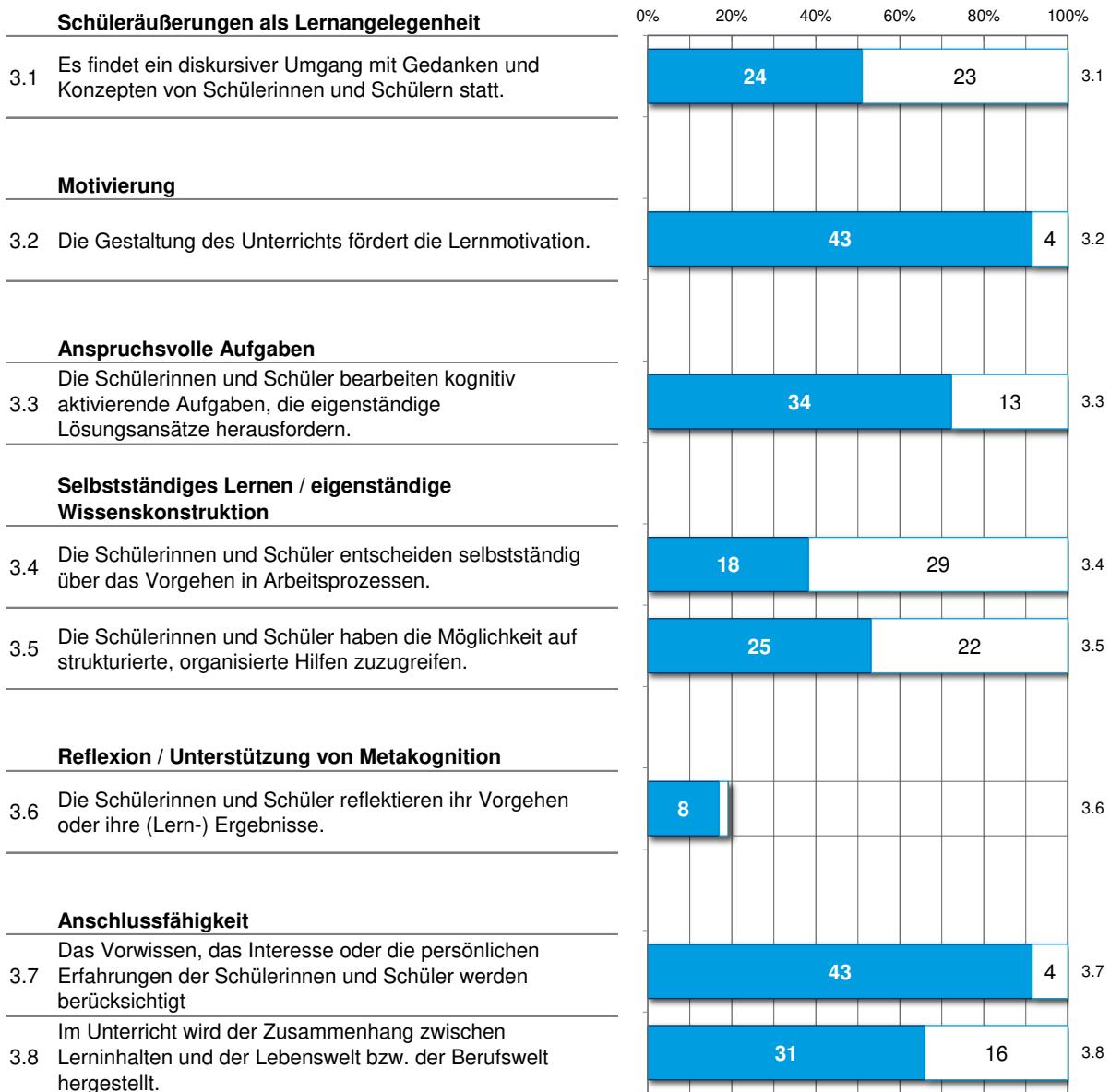
Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

3. Kognitive Aktivierung

insgesamt 47 Sequenzen



3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.

Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht die Gedanken/Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden ihre Lösungsansätze/Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze/Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.
- Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und/oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.

Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- Kognitiv aktivierende Aufgaben:
Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern. Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und/oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- Schüleraktivität:
Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.

3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.

Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen.

Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-)Ergebnisse.

Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreicherung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsformular),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele/Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen **und** reflektieren sie kriterienorientiert.

Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen-/Kursverbund geschehen, als auch unabhängig vom Rest der Klasse / des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass / bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

Der Unterricht knüpft inhaltlich und/oder methodisch an Vorwissen, Interesse und/oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,
- Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.

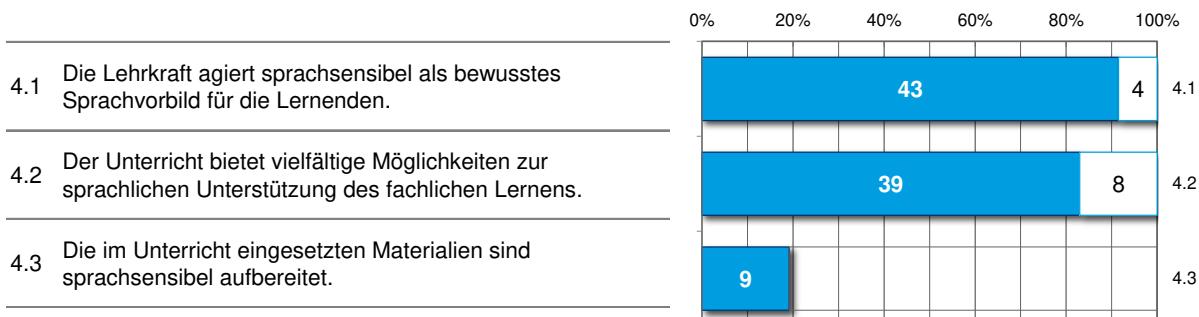
3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.

- Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist.
- Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule).
- Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen.
- Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachsensible Unterrichtsgestaltung

4. Bildungssprache und sprachsensible Unterrichtsgestaltung

insgesamt 47 Sequenzen



4.1 Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.

- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungsfreie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.

4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.

- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und/oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.

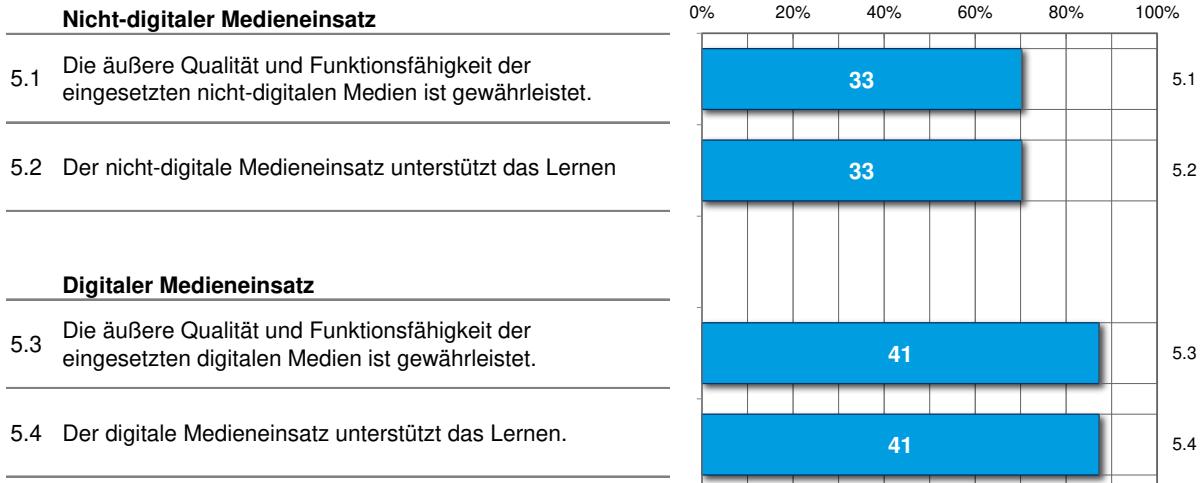
- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

5. Medieneinsatz

insgesamt 47 Sequenzen



5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschrieben, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ...
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärdensprache, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zu 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.

Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zu 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

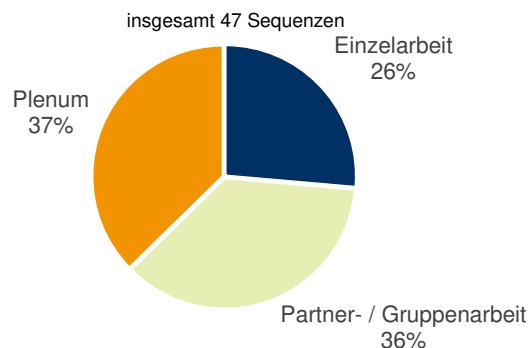
Anteile der Sozialformen

Die Zeitanteile der Sozialformen werden in allen beobachteten Unterrichtssequenzen prozentual erfasst und sind hier zusammengefasst dargestellt.

6. Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen

26% Einzelarbeit
36% Partner- / Gruppenarbeit
37% Plenum



Anteile der Sozialformen

Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen angegeben. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden. In parallelen Sozialformen wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

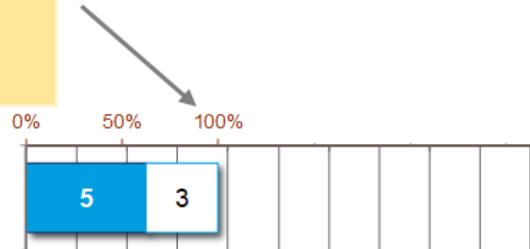
Qualität der Sozialformen

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind in den Grafiken angegeben, z. B. in Textform in 8 von 21 Sequenzen beobachtet, wie das folgende Beispiel zeigt:

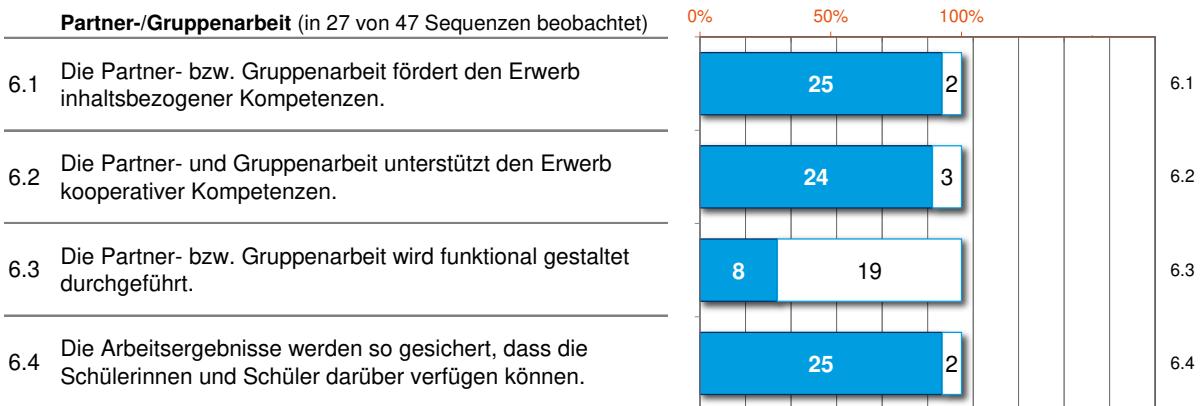
prozentuale Anteile bezogen auf die Unterrichtsbeobachtungen mit Partner-/Gruppenarbeit

Partner-/Gruppenarbeit (in 8 von 21 Sequenzen beobachtet)

Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.



Qualität der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Partner-/Gruppenarbeit

Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Partner-/Gruppenarbeit ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.

6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeit-einteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

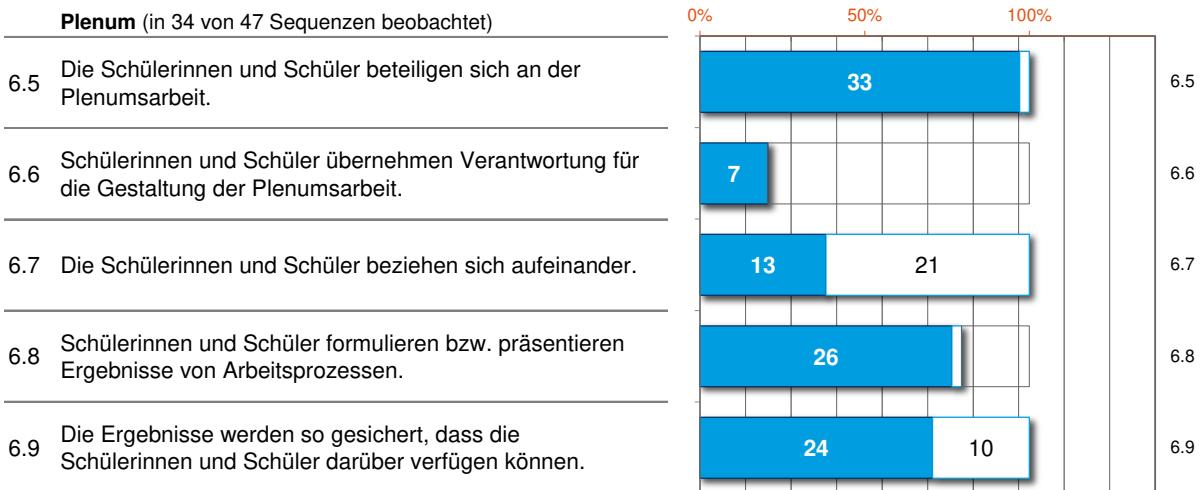
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Qualität der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Plenum

Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Plenum ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.

Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,
- bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

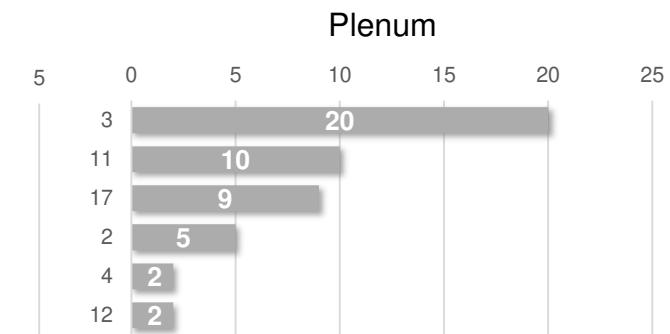
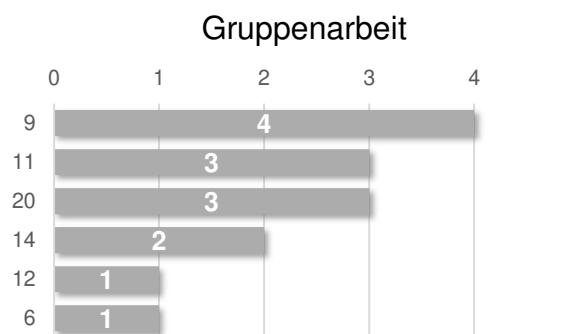
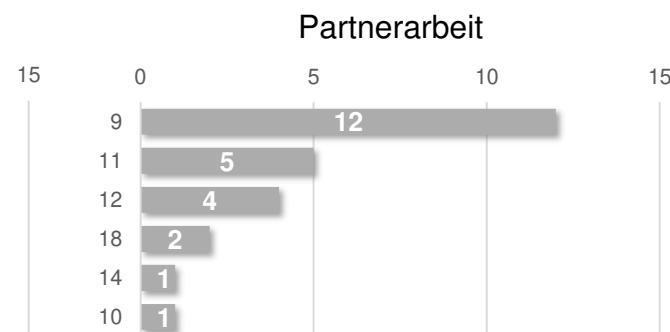
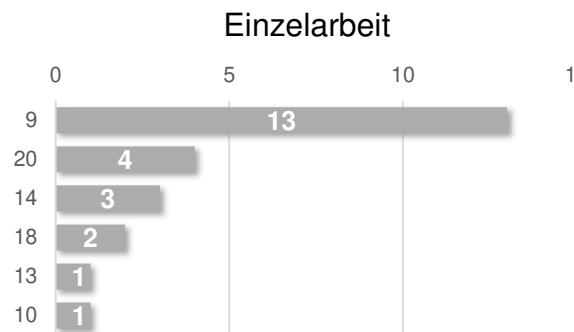
Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen jeweils die sechs häufigsten didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren je Sozialform.



Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

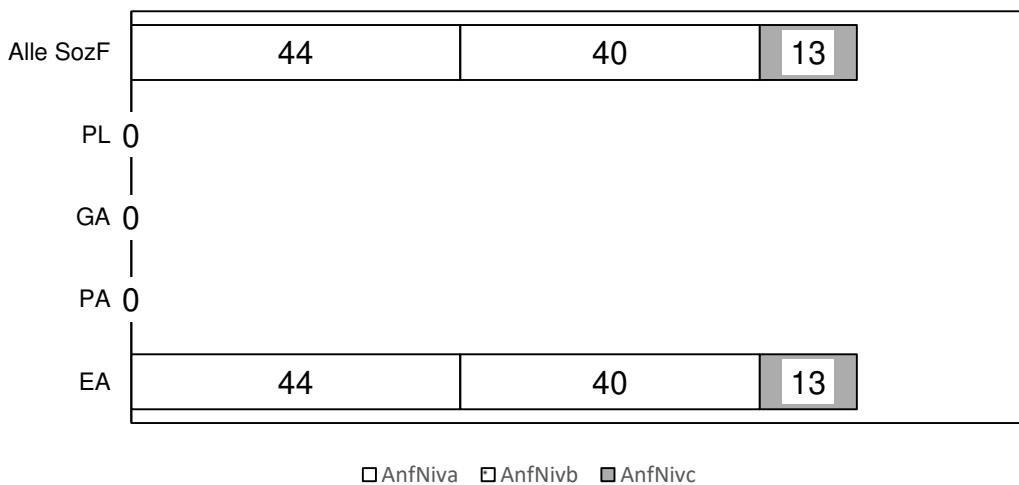
- | | |
|--|---|
| 1. Regelung von Klassenangelegenheiten | 11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben |
| 2. Anleitung durch Lehrkraft | 12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen |
| 3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch | 13. Experimente durchführen/Produzieren/Konstruieren (nach Anleitung) |
| 4. Lehrervortrag, -präsentation | 14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ... |
| 5. Stationenlernen/Lernwerkstatt/Selbstlernzentrum | 15. Brainstorming |
| 6. Tagesplanarbeit/Wochenplanarbeit/Freiarbeit | 16. Rollensimulation |
| 7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...) | 17. Schülervortrag, -präsentation |
| 8. Sonderpädagogische Maßnahmen | 18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten |
| 9. Bearbeiten neuer Aufgaben | 19. Gestaltete Diskussionsform |
| 10. Üben/Wiederholen | 20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler |
| | 21. Anderes |

Anforderungsniveau

Verteilung der Anforderungsniveaus insgesamt.

Aus statistischen Gründen sind die Anforderungsniveaus hier nicht bezüglich der Sozialformen ausdifferenziert.

Anforderungsniveaus



Anforderungsniveaus

Bei den Anforderungsniveaus sind Mehrfachwertungen möglich. Wenn Niveau b) oder Niveau c) beobachtet werden, darf nicht automatisch zusätzlich Niveau a) gesetzt werden. Die drei Niveaus sind unabhängig voneinander einzuschätzen.

Niveau a) Reproduktion/Wiedergabe/Anwendungen

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie

die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Niveau b) Reorganisation/Transfer/Analyse/komplexe Anwendungen

Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie

die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Niveau c) Bewerten/Reflektieren/Beurteilen

Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

